



Politische Gemeinde Homburg

Organisationsrichtlinien Mahlzeitendienst

Vom Gemeinderat genehmigt am 22. Oktober 2007

In Kraft gesetzt per 1. Januar 2008

Der Gemeinderat legt für die Organisation des Mahlzeitendienstes die folgenden Richtlinien fest:

1. Der Mahlzeitendienst kann von Personen beansprucht werden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, sich selber zu verpflegen. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der politischen Gemeinde Homburg und auf die Auslieferung von Mahlzeiten für bedürftige Menschen.
2. Für das Essen steht spezielles Warmhaltegeschirr bereit. Es steht ausschliesslich Normalkost zur Verfügung. Der Mahlzeitenservice wird von Montag bis Samstag angeboten.
3. Der Mahlzeitendienst wird von der Person selbst, deren sozialem Umfeld oder einer Hilfsorganisation bestellt. Die Mahlzeiten werden von den freiwilligen Helfern und Helferinnen jeweils zwischen 11.30 und 13.00 Uhr den bedürftigen Personen geliefert.
4. An- und Abmeldungen für den Mahlzeitendienst sind mindestens 2 Arbeitstage im Voraus während der Bürozeiten der Gemeindeverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch anzukündigen. Wird der Mahlzeitendienst zu spät abbestellt und die Mahlzeiten trotzdem geliefert, werden diese in Rechnung gestellt.
5. Die freiwilligen Helfer und Helferinnen sind während ihrer Dienstfahrten gegen Schäden an ihrem privaten Fahrzeuge und gegen Unfall während der Ausübung ihrer Tätigkeit von der politischen Gemeinde Homburg versichert. Nach der Auslieferung der Mahlzeiten gilt der Versicherungsschutz nur für den direkten Weg nach Hause.
6. Sämtliche Dienstfahrten der Helfer und Helferinnen werden nach vierteljährlich eingereichtem Beleg mit 70 Rappen pro Kilometer (Stand 1. Januar 2008) von der politischen Gemeinde Homburg vergütet. Die Tätigkeit der Helfer und Helferinnen ist unentgeltlich.
7. Die Politische Gemeinde Homburg legt in Absprache mit den Restaurantbetreibern fest, an welchem Wochentag welches Restaurant die Mahlzeiten bereitstellt.
8. Die politische Gemeinde Homburg stellt zweckmässiges Geschirr zur Verfügung und übernimmt die Kosten für den Ersatz von beschädigten oder verbrauchten Geschirrsets. Für die Reinigung des Geschirrs ist das Restaurant zuständig.
9. Die Rechnung der bezogenen Mahlzeiten wird vom Restaurant direkt dem Nutzer zugestellt und ist von diesem in der geforderten Zeit zu begleichen.